

Antwort der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2330
der Abgeordneten Frank Bommert, Dierk Homeyer und Ludwig Burkardt
Fraktion der CDU
Drucksache 5/5874

Auswirkungen des Flughafenchaos auf Unternehmen in Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr.2330 vom 27.08.2012:

Vertreter der Landesregierung haben ihre Entschlossenheit zum Ausdruck gebracht, die Flughafengesellschaft nicht insolvent gehen zu lassen. Bisher gibt es keine gleichlautenden Hilfsangebote für Unternehmen, die durch die Verschiebung des Eröffnungstermins in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele unmittelbar in Vertragsbeziehung mit der Flughafen GmbH stehende Dienstleister und sonstige Unternehmen am Flughafen sind von der wiederholten Aufhebung des Termins der Fertigstellung des Flughafens betroffen?
2. Wie viele sonstige mit der Flughafen GmbH in Vertrag stehende Unternehmen sind analog Ziff. 1 betroffen?
3. Wie viele Mitarbeiter wollten die o.a. Unternehmen, unterteilt nach Ziff. 1 und Ziff. 2 am Flughafen beschäftigen?
4. Wie hoch ist die Gesamtsumme der Investitionen der Unternehmen nach Ziff. 1 und Ziff. 2 zum Termin 3. Juni 2012 zu bemessen?
5. Welche Festlegungen bezüglich der Inbetriebnahme des Flughafens enthalten die Verträge zwischen Flughafen GmbH und Unternehmen?
6. Ist eine Frist vereinbart, in der längstens die Inbetriebnahme von dem vereinbarten oder seitens der Flughafen GmbH zugesagten oder in Aussicht gestellten Termin abweichen darf?
7. Welche Entschädigungsregelung ist für diesen Fall vereinbart?
8. Welche Entschädigungsregelung ist für den Fall des Überschreitens der Frist nach Ziff. 6 vereinbart?
9. Ist es zutreffend, dass die Flughafen GmbH noch am 8. Mai 2012 Briefe an Dienstleister und sonstige sich am Flughafen ansiedelnde Unternehmen mit der Aufforderung verschickt hat, die Fertigstellung ihrer Einbauten etc. zu melden?
10. Haben sich bei der Landesregierung und ihren mit der Umsetzung der Wirtschaftsförderung beauftragten Institutionen bereits von der wiederholten Verschiebung der Inbetriebnahme des Flughafens betroffene und geschädigte Unternehmen mit Ansprüchen auf Ersatz des Schadens, Überbrückungshilfen u.ä. gemeldet? Wenn ja, wie viele und mit welchen Summen?
11. Welche Anmeldungen analog Ziff. 10 liegen bei der Flughafen GmbH vor?
12. Liegen der Landesregierung Informationen über drohende Insolvenzen bei Unternehmen nach Ziff. 1 und Ziff. 2 wegen der wiederholten Verschiebung der Inbetriebnahme oder wegen zögerlicher Zahlung durch die Flughafen GmbH vor? Wenn ja, welche (Zahl, Umfang, Maßnahme)?
13. Welche Instrumente stehen der Landesregierung zur Leistung von Schadensersatz und zur Gewährung von Überbrückungshilfen zur Verfügung?

14. Welche Überlegungen gibt es sonst seitens der Landesregierung zur Leistung von Schadenersatz und zur Gewährung von Überbrückungshilfen?
15. Ist beabsichtigt, eine Arbeitsgruppe als Ansprechpartner und zur Hilfe für die o.a. Betroffenen einzurichten oder wurde das bereits veranlasst?
16. Wie viele Unternehmen haben nach der Verschiebung der Inbetriebnahme flughafenbezogene Investitionsvorhaben in welchem Volumen zurückgezogen?
17. Sieht die Landesregierung Veranlassung zu prüfen, ob die von ihr entsandten Aufsichtsratsmitglieder der ihnen nach §§ 93, 116 AktG iVm § 52 Abs. 1 GmbHG obliegenden Sorgfaltspflicht eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters in vollem Umfang und uneingeschränkt nachgekommen sind?
18. Wenn nein, warum nicht und wie kommt die Landesregierung trotz einer Kostenüberschreitung beim Projekt Flughafen um mehr am 100 Prozent, einer drohenden Zahlungsunfähigkeit der Flughafen GmbH und der systematischen und wissentlichen Täuschung der aus dem Planfeststellungsbeschluss Berechtigten über den Umfang des ihnen zustehenden Lärmschutz schon zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu dieser Erkenntnis und Entscheidung?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Antwort auf die Kleine Anfrage beruht zum Teil auf Angaben der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB)

Frage 1:

Wie viele unmittelbar in Vertragsbeziehung mit der Flughafen GmbH stehende Dienstleister und sonstige Unternehmen am Flughafen sind von der wiederholten Aufhebung des Termins der Fertigstellung des Flughafens betroffen?

zu Frage 1:

Nach Angaben der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) sind von der Inbetriebnahmever-schiebung ca. 216 Mieter, Nutzer bzw. Dienstleister betroffen.

Frage 2:

Wie viele sonstige mit der Flughafen GmbH in Vertrag stehende Unternehmen sind analog Ziff. 1 betref-fen?

zu Frage 2:

Sonstige Nutzer, wie zum Beispiel Airlines sind in der Antwort zu Frage 1 nicht erfasst, da diese die bestehenden Flughäfen unverändert nutzen können. Ansonsten ist die in der Antwort zu Frage 1 ge-nannte Anzahl abschließend.

Frage 3:

Wie viele Mitarbeiter wollten die o.a. Unternehmen, unterteilt nach Ziff. 1 und Ziff. 2 am Flughafen be-schäftigen?

zu Frage 3:

Über die Anzahl der Mitarbeiter der betroffenen Unternehmen liegen keine exakten Informationen vor.

Frage 4:

Wie hoch ist die Gesamtsumme der Investitionen der Unternehmen nach Ziff. 1 und Ziff. 2 zum Termin 3. Juni 2012 zu bemessen?

zu Frage 4:

Über die konkreten Investitionssummen der Unternehmen nach Ziffer. 1 und Ziffer 2. liegen keine exakten Informationen vor.

Frage 5:

Welche Festlegungen bezüglich der Inbetriebnahme des Flughafens enthalten die Verträge zwischen Flughafen GmbH und Unternehmen?

zu Frage 5:

In den Miet- und Nutzungsverträgen ist nach Angaben der FBB eine Inbetriebnahme zum 03.06.2012 nicht vereinbart oder zugesichert worden.

Frage 6:

Ist eine Frist vereinbart, in der längstens die Inbetriebnahme von dem vereinbarten oder seitens der Flughafen GmbH zugesagten oder in Aussicht gestellten Termin abweichen darf?

zu Frage 6:

Nein. Vertraglich ist keine Frist zugesagt oder vereinbart worden. Eine Ausnahme bildet allerdings der Vertrag mit dem Betreiber des Hotels in der Airportcity. Für den Fall der Nichteinhaltung des Inbetriebnahmetermins 3. Juni 2012, wurde eine gestaffelte Vertragsstrafe vereinbart.

Frage 7:

Welche Entschädigungsregelung ist für diesen Fall vereinbart?

zu Frage 7:

Siehe Antwort zu Frage 6.

Frage 8:

Welche Entschädigungsregelung ist für den Fall des Überschreitens der Frist nach Ziff. 6 vereinbart?

zu Frage 8:

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 und 6 verwiesen.

Frage 9:

Ist es zutreffend, dass die Flughafen GmbH noch am 8. Mai 2012 Briefe an Dienstleister und sonstige sich am Flughafen ansiedelnde Unternehmen mit der Aufforderung verschickt hat, die Fertigstellung ihrer Einbauten etc. zu melden?

zu Frage 9:

Ja, bis zum Bekanntwerden der Verschiebung am 8. Mai 2012 wurden die Mieter aufgefordert, z.B. die Fertigstellung Ihrer Flächen und Ausstattung Ihrer Mitarbeiter mit Sicherheitsausweisen voranzutreiben, um eine Eröffnung der Ladenflächen am 3. Juni 2012 zu gewährleisten.

Frage 10:

Haben sich bei der Landesregierung und ihren mit der Umsetzung der Wirtschaftsförderung beauftragten Institutionen bereits von der wiederholten Verschiebung der Inbetriebnahme des Flughafens betref-

fene und geschädigte Unternehmen mit Ansprüchen auf Ersatz des Schadens, Überbrückungshilfen u.ä. gemeldet? Wenn ja, wie viele und mit welchen Summen?

zu Frage 10:

Weder bei der Landesregierung noch bei der ILB und der Bürgschaftsbank haben sich entsprechende Unternehmen wegen Schadensersatzansprüchen oder Bitten um Überbrückungshilfen gemeldet.

Frage 11:

Welche Anmeldungen analog Ziff. 10 liegen bei der Flughafen GmbH vor?

zu Frage 11:

An die FBB haben sich diverse Unternehmen mit der Anmeldung von Schadenersatzansprüchen gewandt. Dabei wurden Ansprüche mit Schadenssummen beziffert, ohne Anspruchsgrundlagen zu nennen. Ferner wurde die Flughafengesellschaft gebeten, Ansprüche dem Grunde nach anzuerkennen, wobei keine Angaben zur Höhe des Anspruchs gemacht wurden. Weiterhin wurden Ansprüche von Unternehmen geltend gemacht, mit denen keine Geschäftsbeziehungen bestehen. Deshalb lässt sich gegenwärtig daraus keine belastbare Summe von Schadensforderungen ermitteln.

Frage 12:

Liegen der Landesregierung Informationen über drohende Insolvenzen bei Unternehmen nach Ziff. 1 und Ziff. 2 wegen der wiederholten Verschiebung der Inbetriebnahme oder wegen zögerlicher Zahlung durch die Flughafen GmbH vor? Wenn ja, welche (Zahl, Umfang, Maßnahme)?

zu Frage 12:

Der Landesregierung liegen keine Informationen über drohende Insolvenzen bei Unternehmen nach Ziffer 1 und 2 vor.

Frage 13:

Welche Instrumente stehen der Landesregierung zur Leistung von Schadensersatz und zur Gewährung von Überbrückungshilfen zur Verfügung?

zu Frage 13:

Auch für Unternehmen, die durch die Verzögerung der Inbetriebnahme des BER in Schwierigkeiten geraten sind, stehen die einschlägigen Darlehensprogramme der ILB sowie die Bürgschaftsprogramme der Bürgschaftsbank Brandenburg zur Verfügung.

Frage 14:

Welche Überlegungen gibt es sonst seitens der Landesregierung zur Leistung von Schadensersatz und zur Gewährung von Überbrückungshilfen?

zu Frage 14:

Unternehmen, die sich an die Landesregierung wenden, werden Gesprächsangebote, gegebenenfalls gemeinsam mit Vertretern der ILB und/oder der Bürgschaftsbank unterbreitet.

Frage 15:

Ist beabsichtigt, eine Arbeitsgruppe als Ansprechpartner und zur Hilfe für die o.a. Betroffenen einzurichten oder wurde das bereits veranlasst?

zu Frage 15:

Nein.

Frage 16:

Wie viele Unternehmen haben nach der Verschiebung der Inbetriebnahme flughafenbezogene Investitionsvorhaben in welchem Volumen zurückgezogen?

zu Frage 16:

Es wird auf die Antwort zu der Frage 6 der Kleinen Anfrage 2245, Drs. 5/5844 verwiesen.

Frage 17:

Sieht die Landesregierung Veranlassung zu prüfen, ob die von ihr entsandten Aufsichtsratsmitglieder der ihnen nach §§ 93, 116 AktG iVm § 52 Abs. 1 GmbHG obliegenden Sorgfaltspflicht eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters in vollem Umfang und uneingeschränkt nachgekommen sind?

zu Frage 17:

Vor dem Hintergrund der Informationslage des Aufsichtsrats, insbesondere aufgrund der Berichterstattung der Geschäftsführung gegenüber dem Gremium und der Beantwortung der Fragen des Aufsichtsrats, hat die Landesregierung keinen Anlass daran zu zweifeln, dass die auf Veranlassung des Landes bestellten Aufsichtsratsmitglieder ihre Aufgaben unter Beachtung der Pflichten eines ordentlichen Überwachungsorgans erfüllt haben.

Frage 18:

Wenn nein, warum nicht und wie kommt die Landesregierung trotz einer Kostenüberschreitung beim Projekt Flughafen um mehr als 100 Prozent, einer drohenden Zahlungsunfähigkeit der Flughafen GmbH und der systematischen und wissentlichen Täuschung der aus dem Planfeststellungsbeschluss Berechtigten über den Umfang des ihnen zustehenden Lärmschutz schon zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu dieser Erkenntnis und Entscheidung?

zu Frage 18:

Die Kostenentwicklung des BER-Projekts geht wesentlich auch auf Verbesserungen der Leistungsmerkmale des Flughafens zurück. Der Flughafengesellschaft hat im Projektverlauf zu keinem Zeitpunkt die Zahlungsunfähigkeit gedroht. Die in der Fragestellung enthaltene Behauptung, dass die Flughafengesellschaft Lärmschutzberechtigte systematisch und wissentlich über den Umfang des ihnen zustehenden Lärmschutzes getäuscht hätte, entbehrt jeder Grundlage. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.